

Die Pflegestützpunkte im Landkreis Ravensburg



Gliederung

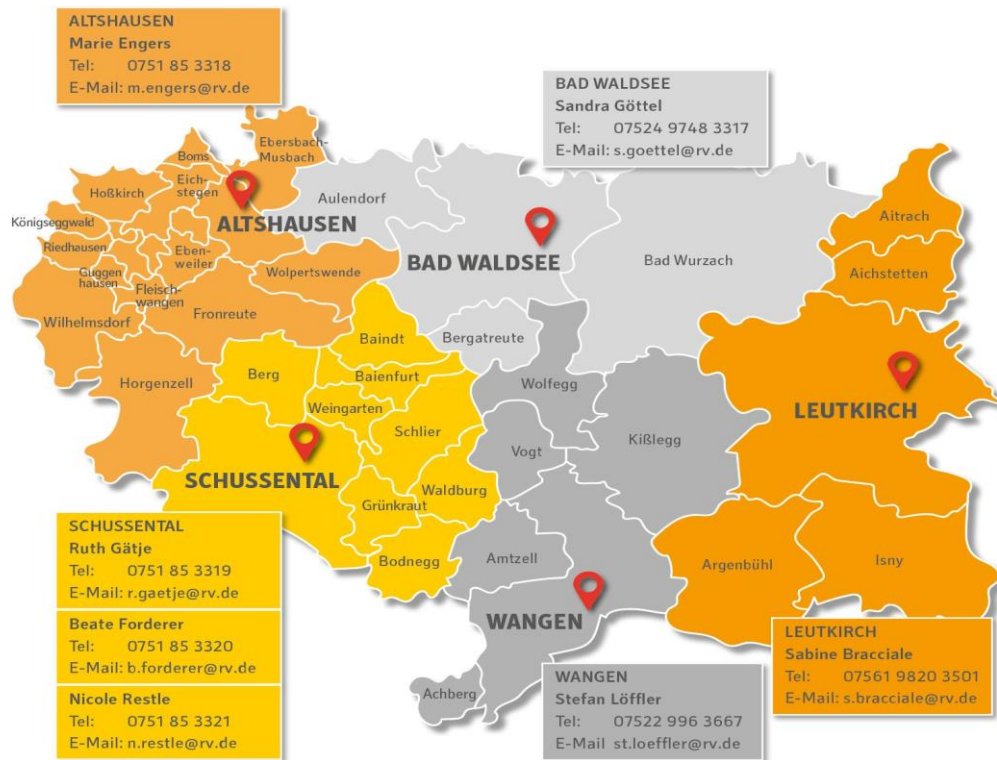
- Der Pflegestützpunkt
- Die pflegerische Versorgung in Deutschland
- Überschneidungspunkte Sozialdienste
- Die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst
- Die Leistungen der Pflegeversicherung

Vorstellung zur Person

- ✓ Sandra Göttel
- ✓ 45 Jahre alt, verheiratet, 2 Kinder
- ✓ Gelernte Gesundheits- und Krankenpflegerin, 20 Jahre Berufserfahrung in der Pflege-davon 17 Jahre im ambulanten Bereich
- ✓ Seit 01.04. 21 im Landratsamt Ravensburg angestellt, Zuständigkeit für den Bereich Schussental
- ✓ Seit 01.07.21 Zuständigkeit für den Pflegestützpunkt Bad Waldsee – Bad Waldsee, Bad Wurzach, Aulendorf und Bergatreute

Die Sozialraumaufteilung im Landkreis Ravensburg

DIE PFLEGESTÜTZPUNKTE IM LANDKREIS RAVENSBURG



I PSP Schussental

Ruth Gätje: Baienfurt, Baidt, Bodnegg, Grünkraut, Schlier, Waldburg, Weingarten

Beate Forderer: Buchstaben **A – L** / im Stadtgebiet Ravensburg

Nicole Restle: Buchstaben **M – Z** / im Stadtgebiet Ravensburg, Berg

II PSP Altshausen

Marie Engers: Altshausen, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen, Unterwaldhausen, Wilhelmsdorf, Wolpertswende

III PSP Bad Waldsee

Sandra Göttel: Aulendorf, Bad Waldsee, Bad Wurzach, Bergatreute

IV PSP Leutkirch

Sabine Bracciale: Aichstetten, Aitrach, Argenbühl, Isny, Leutkirch

V PSP Wangen

Stefan Löffler: Achberg, Amtzell, Kißlegg, Vogt, Wangen, Wolfegg

Die Pflegestützpunkte im Landkreis Ravensburg

- ✓ Zentrale Anlaufstellen
- ✓ Information, Beratung und Unterstützung zu den Themen **Pflege, Versorgung** und **Sozialleistungen**
- ✓ Ansprechpartner für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen, sowie für Gremien und Netzwerke
- ✓ Die Beratung ist **kostenfrei, neutral** und **unabhängig**

Telefonische Sprechzeiten und Erreichbarkeit

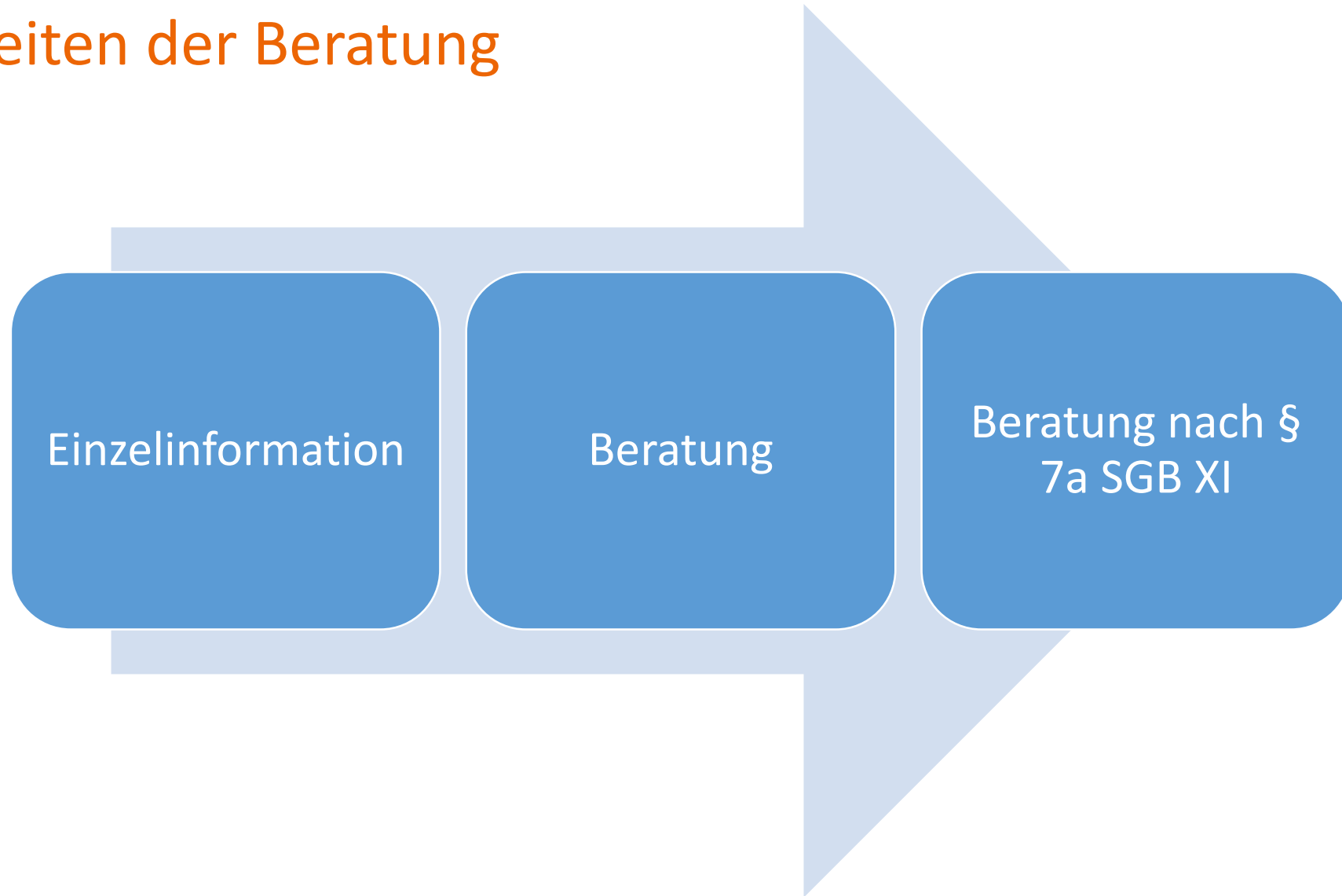
Telefonische Sprechzeiten:

Montags von 8-10 Uhr

Mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Erreichbarkeit wird außerhalb der Sprechzeit durch einen Anrufbeantworter und über einen E-Mail Kontakt sichergestellt

Möglichkeiten der Beratung



Wer kontaktiert den Pflegestützpunkt

- Pflegebedürftige
 - Angehörige/Freunde von Pflegebedürftigen
 - Netzwerkpartner wie Nachbarschaftshilfen, Pflegedienste etc.
 - Gesetzliche oder ehrenamtliche Betreuer
 - Sozialdienste der Krankenhäuser/Rehakliniken
- ...

Wo und wie kann die Pflegeberatung stattfinden

Telefonisch

Im Pflegestützpunkt

In der Häuslichkeit

Als
Videosprechstunde

In der
Außensprechstunde

Die Aufgaben der Pflegestützpunkte

Wir sind Ansprechpartner bei Fragen

- ✓ zur ambulanten, teil- und vollstationären Pflege
- ✓ zu Krankheit und Behinderung
- ✓ zu Wohnformen im Alter
- ✓ zu ergänzenden Unterstützungsangeboten im Alltag
- ✓ zur Klärung von Kostenübernahmen bei medizinischen, pflegerischen und sozialen Leistungen

Themen der Beratung können zum Beispiel sein

- Unterstützung und Entlastung für pflegende Angehörige
- Haushaltshilfen
- Ambulante Pflegedienste
- Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- Stationäre Pflegeeinrichtungen
- Unterstützende Angebote wie Essen auf Rädern, Hausnotrufsysteme
- Wohnen im Alter (Wohnen mit Service)
- Leistungen der Pflegeversicherung und Sozialhilfe

Themen der Beratung:

- Rechtliche Vorsorge wie Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und gesetzliche Betreuung
- Palliative Versorgung und hospizliche Begleitung
- Angebote bei spezielle Erkrankungen z.B. Demenzerkrankung
- Fragen rund um das Gutachten des Medizinischen Dienstes
- Finanzierung von Pflege und Hilfsmitteln
- Ausfüllen von Anträgen (Antrag auf Pflegeleistungen, Verhinderungspflege etc.)

Die pflegerische Versorgung in Deutschland

Pflegebedürftige

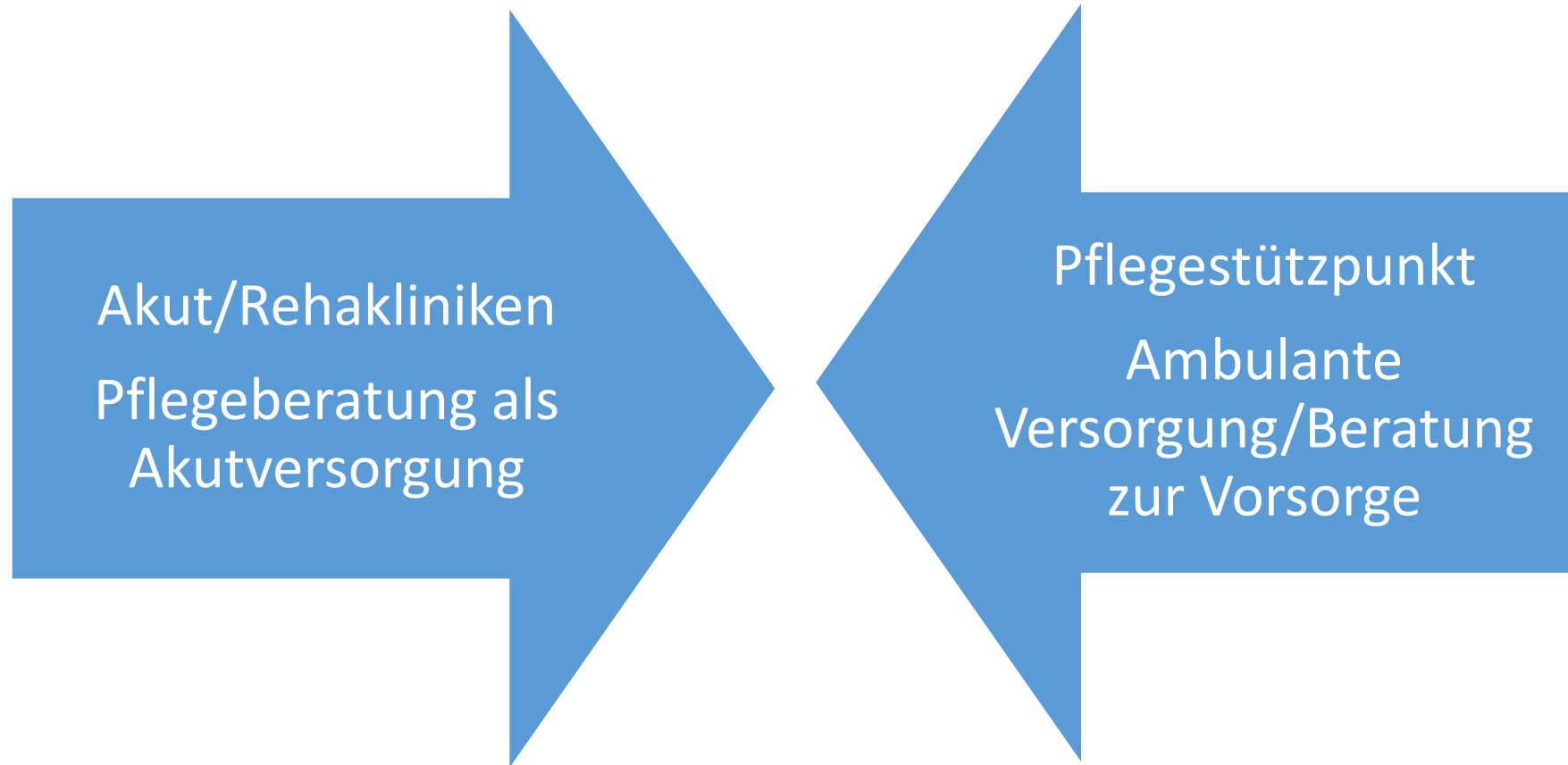
Versorgung zu Hause

In Pflegeheimen
vollstationär
versorgt

Versorgung durch
Angehörige

Versorgung durch/
zusammen mit
Pflegediensten

Was sind Überschneidungspunkte zum Sozialdienst der Kliniken



Probleme: Es stehen die gleichen Anbieter zur Verfügung

Probleme in der Praxis

Fachkräftemangel

stationäre Plätze
fehlen

ambulante Hilfen
fehlen



Isolation



Scham



Unwissenheit

Probleme in der Praxis

- Wir haben keinen Einblick darauf wo welcher Platz frei ist
- Leistungen der Pflegeversicherung stehen zur Verfügung-es fehlt aber an den Anbietern-das bewirkt wiederum eine Überforderung der Angehörigen
- Angehörige sind selber beruflich stark eingebunden oder wohnen nicht in der Nähe
- Es sind keine Angehörigen/Freunde(Nachbarn vorhanden die den Pflegebedürftigen versorgen können
- Ältere Menschen haben zunehmend Probleme bei Anträgen und Behördengängen-wo noch keine Betreuung notwendig ist, fehlt es oft an Menschen die sie in den Situationen unterstützen

Zusammenhang Pflegegradeinstufung

- Um Leistungen der Pflegeversicherung abrufen zu können wird ein Pflegegrad benötigt
- Eine Schnelleinstufung kann durch das Krankenhaus/Rehaklinik in die Wege geleitet werden
- Der Kunde erhält einen vorläufigen Pflegegrad der in der Häuslichkeit nach Entlassung vom Medizinischen Dienst überprüft wird

Die Voraussetzung von Leistungen der Pflegeversicherung

- Um Leistungen zu erhalten wird ein **Pflegegrad** benötigt
 - Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer für mindestens 6 Monate bestehen
 - Antragsstellung bei der Pflegekasse
 - Einstufung durch den MD (Ausnahme: Eileinstufung im Krankenhaus)

Die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst

- Die Begutachtung findet telefonisch oder in der Häuslichkeit der pflegebedürftigen Person statt
- Für die Einschätzung der Pflegebedürftigkeit wird ein Begutachtungsinstrument mit sechs Modulen verwendet.

Vorbereitung der Begutachtung:

- Erstellen eines Pfl egetagebuch
- Bereithalten aller relevanten Dokumente in Kopie

Die sechs Module



Die fünf Pflegegrade

Punkteverteilung für Pflegegrade

12,5 bis unter 27 Punkte	Pflegegrad 1
27 bis unter 47,5 Punkte	Pflegegrad 2
47,5 bis unter 70 Punkte	Pflegegrad 3
70 bis unter 90 Punkte	Pflegegrad 4
90 bis unter 100 Punkte	Pflegegrad 5

Leistungsbescheid /Widerspruch

- Der Leistungsbescheid informiert über den Pflegegrad
- es gibt Anträge, wo klar ist das keine Pflegebedürftigkeit vorliegt.
- Gründe für einen zu unrecht abgelehnten Antrag:
 - Der Pflegebedürftige wurde nicht ausreichend auf die MDK-Begutachtung vorbereitet und glaubt, er müsse sich von seiner besten Seite zeigen. Das kann dazu führen, dass der Gutachter die wirkliche Situation unterschätzt und den Hilfebedarf nicht richtig beurteilen kann.
 - Dem MDK-Gutachter fehlen wichtige Unterlagen, aus denen die Erkrankungen des Betroffenen eindeutig hervorgehen.
- Gegen den Bescheid kann innerhalb von 4 Wochen Widerspruch eingelegt werden

Leistungen der Pflegeversicherung

Pflegeleistungen	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegegeld, ambulant § 37	0 €	316 €	545 €	728 €	901 €
Pflegesachleistung, ambulant § 36	0 €	724 €	1.363 €	1.693 €	2.095 €
Pflegehilfsmittel § 40 Abs. 2	40 €	40 €	40 €	40 €	40 €
Verhinderungspflege § 39	0 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
Kurzzeitpflege § 42	0 €	1.774 €	1.774 €	1.774 €	1.774 €
Monatl. Zusatzleistung WG § 38a	214 €	214 €	214 €	214 €	214 €
Wohnumfeldverbessernde Maßnahme § 40 Abs. 4	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Teilstationäre Leistungen § 41	0 €	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Vollstationäre Pflege § 43	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
Entlastungsbetrag, zweckgebunden § 45 b	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
Vollstationäre Pflege bei Hilfe für behinderte Menschen § 43b	0 €	266 €	266 €	266 €	266 €

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



Außensprechstunde in Bad Wurzach

- ✓ Seit April 2022 findet eine Außensprechstunde in Bad Wurzach statt
- ✓ Seit Januar 2023 findet die Außensprechstunde nachmittags statt (bessere Erreichbarkeit für pflegende Angehörige)
- ✓ jeden ersten Dienstag im Monat von 14:00 bis 16:00
- ✓ Maria Rosengarten Raum 009-Terminvereinbarung ist nicht nötig
- ✓ Termine für 2023: 07.02., 07.03., 04.04., 02.05., 06.06., 04.07., 01.08., 05.09., 10.10., 07.11., 05.12.

Widerspruch

Widerspruchsgründe bei der Einstufung

Ablehnung eines Pflegegrads

Sind sie mit der Entscheidung der Pflegekasse nicht einverstanden, haben sie ab dem Zugang des Bescheides 1 Monate zeit um Widerspruch bei der Pflegekasse einzulegen

Pflegegeld und Pflegesachleistungen

	Pflege- grad 1	Pflege- grad 2	Pflege- grad3	Pflege- grad 4	Pflege- grad 5
Pflegegeld		316€	545€	728€	901€
Pflege- sachleistung		724€	1.363€	1.693€	2.095€

Pflegegeld und Pflegesachleistung kombinieren

- prozentuale Anteile der nicht verbrauchten Pflegesachleistung werden auf das Pflegegeld angerechnet

Beispiel: Ein Pflegebedürftiger mit Pflegegrad 2 hat Anspruch auf Pflegesachleistungen von 689 Euro. Tatsächlich verbraucht werden aber nur 70 Prozent, also eine Summe von 482 Euro. Deshalb können 30 Prozent vom **Pflegegeld** ausgezahlt werden. Bei einem Satz von 316 Euro wären das in diesem Fall 95 Euro (**neue Version übernehmen**)

Leistungen der Kranken-und Pflegekassen

Krankenkasse:

- Übernimmt die Kosten für medizinische Aufgaben wie z.B. Medikamentengabe, Kompressionsstrümpfe, -verband, Wundversorgung u.a.

Pflegekasse:

- Übernimmt (wenn Pflegegrad vorhanden) die Kosten für pflegerische Aufgaben wie Körperpflege, Hilfe bei der Nahrungsaufnahme u.a.

Der Entlastungsbetrag

	Pflege- grad 1	Pflege- grad 2	Pflege- grad 3	Pflege- grad 4	Pflege- grad 5
Entlastun- gsbetrag	125€	125€	125€	125€	125€

- Ist Zweckgebunden
- Unterstützt Betroffene im Alltag
- Leistungsanbieter müssen nach Landesrecht anerkannt sein
- Nicht in Anspruch genommene Beträge können noch im ersten Halbjahr des Folgejahrs in Anspruch genommen werden

Die Kurzzeitpflege

	Pflege- grad 1	Pflege- grad 2	Pflege- grad 3	Pflege- grad 4	Pflege- grad 5
Kurzzeit- pflege	jährlich bis zu 1.774€				

- nach einem Krankenhausaufenthalt, bei Krankheit oder Urlaub von pflegenden Angehörigen
- Pflegeleistungen werden von der Pflegekasse übernommen
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung müssen selbst getragen werden
- Leistungen der Verhinderungspflege können vollumfänglich für die Kurzzeitpflege verwendet werden
- Nicht in Anspruch genommene Beträge können nicht ins Folgejahr übernommen werden

Die Verhinderungspflege

	Pflege-grad 1	Pflege-grad 2	Pflege-grad 3	Pflege-grad 4	Pflege-grad 5
Verhinderungspflege		jährlich bis zu 1.612€			

- Wenn der pflegende Angehörige vorübergehend verhindert ist
- Wird erst gewährt, wenn die Pflegeperson den Pflegebedürftigen mindestens sechs Monate gepflegt hat
- **Achtung:** Wenn Angehörige ersatzweise die Pflege übernehmen, zahlt die Kasse für Angehörige bis zum zweiten Grad (Eltern, Kind, Enkel) wird der Betrag auf das 1,5 fache des Pflegegrads reduziert
- 50 % des Leistungsbetrages der Kurzzeitpflege können zusätzlich für Verhinderungspflege verwendet werden
- Nicht in Anspruch genommene Beträge können nicht ins Folgejahr übernommen werden

Die Tagespflege

	Pflege- grad 1	Pflege- grad 2	Pflege- grad 3	Pflege- grad 4	Pflege- grad 5
Tagespflege		689 €	1298 €	1612 €	1995 €

- Zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer Pflegeeinrichtung
- In den meisten Pflegeeinrichtungen steht ein Fahrdienst bereit
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie gesonderte Investitionskosten müssen privat getragen werden

Die Pflegehilfsmittel

- Pflegehilfsmittel können in Höhe von 40€ pro Monat geltend gemacht werden.
- Es wird in Verbrauchsmittel und technische Hilfsmittel unterschieden
 - Verbrauchsmittel sind z.B. Einmalhandschuhe, Betteinlagen, Desinfektionsmittel, etc.
 - Technische Hilfsmittel sind z.B. ein Pflegebett, ein Nachtstuhl, ein Badewannenlifter (Pflegebedürftige müssen einen Eigenanteil von 10%, aber max. 25€ hinzuzahlen)
- Wenn Rollstühle oder Gehhilfen ärztlich verordnet werden, tragen die Krankenkassen die Kosten

Wohnumfeldverbessernde Maßnahme

- Bis zu 4000€ pro Maßnahme
(Beispielsweise ein barrierefreies Badezimmer, verbreitern von Türen oder entfernen von Schwellen).
- Um die Maßnahme finanziert zu bekommen, muss ein Kostenvoranschlag bei der Pflegekasse eingereicht werden.

Die Pflegeperson

„ Pflegepersonen... sind Personen, die nicht erwerbsmäßig einen Pflegebedürftigen im Sinne des §14 in seiner häuslichen Umgebung pflegen...“
(§19 SGB XI)

- Pflegegeld kann als finanzielle Anerkennung an die Pflegeperson gegeben werden.

Soziale Absicherung der Pflegeperson

- Pflegepersonen haben Ansprüche auf Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung
- Hierzu sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen:
 - Pflege von einer oder mehreren pflegebedürftige(n) Person(en) mit mindestens PG 2 in der häuslichen Umgebung
 - mindestens 10 Stunden pro Woche auf zwei Tage verteilt
 - Pflege erfolgt nicht erwerbsmäßig

Freistellung im Notfall

- für bis zu zehn Arbeitstage
- Erhalt eines Pflegeunterstützungsgeldes für berufstätige nahe Angehörige bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung
 - Es wird Pflegeunterstützungsgeld von der Pflegekasse des Pflegebedürftigen erhalten (90% des Nettoentgelts)

Standort in Bad Waldsee und Kontaktadressen

- ✓ Dienstgebäude befindet sich neben dem Krankenhaus-Zulassungsstelle des Landratsamts in Bad Waldsee
- ✓ Büro des Pflegestützpunktes befindet sich im Erdgeschoß und ist ausgeschildert-vorherige Terminvereinbarung ist notwendig
- ✓ Kontaktadresse: Sandra Göttel

Robert-Koch-Str. 52

88339 Bad Waldsee

Tel.: 07524 9748 3317

E-Mail: s.goettel@rv.de